

II- 2176 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1973

No. 1089/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Ermacora
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Schulbuchaktion 1973/74

Die Gratisschulbuchaktion hat, nachdem im Herbst 1972 zunächst die Eltern und die Schulen vor nicht lösbare Probleme gestellt wurden, eine Tendenz angenommen, die zum Einheitsschulbuchführen könne, wenn das zuständige Bundesministerium nicht andere Wege bei der Auswahl der Schulbücher zu gehen sucht. Die Schulen wurden mit einem Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 28. Dezember 1972, Zl. 110.953-I/4/72 davon in Kenntnis gesetzt, daß für die unentgeltliche Bestellung von Schulbüchern nur Schulbücher in Betracht kommen, die sowohl zum Gebrauch als Lehrbuch schulbehördlich zugelassen sind als auch von der Schule als zur Durchführung des Unterrichts erforderlich bestimmt werden. Die schulbehördlich zugelassenen Bücher sind in einer amtlichen Schulbuchliste zu finden. Diese ist zentral erstellt worden, Lehrerkonferenzen haben auf Grundlage der Schulbuchliste die Bücher im besonderen zu bestimmen.

Bei der Vorbereitung der Gratisschulbuchaktion 1973/74 hat sich bereits jetzt schon herausgestellt, daß

- a) die Liste des eigentlichen Fachverbandes erst nachdem die amtliche Liste den Schulen zugegangen ist die Lehrerkollegien erreicht hat, wobei nicht übersehen werden soll, daß hierbei Persönlichkeiten aus dem Verlag "Jugend und Volk", der der Regierungspartei nicht ferne steht, eine Rolle spielten;
- b) die amtliche Liste pro Schule nur in einem Exemplar erhältlich ist und so spät den Schulen zukam, daß sie kaum die Möglichkeit hatten, in kritischer Weise diese amtliche Liste durchzugehen und

c) die amtliche Liste manche Merkwürdigkeiten aufweist, so z.B., daß manche angeführte Bücher noch nicht erschienen sind. Ferner fällt auf, daß die amtliche Liste Namen von Autoren enthält, die, wie verlautet, selbst am Approbationsverfahren für Konkurrenzwerke im Bundesministerium beteiligt seien. Ferner wurde in Erfahrung gebracht, daß Werke, die sich in Schulen einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen, nicht approbiert worden sind und daher praktisch aus dem Verkehr fallen müssen. Das wiederum schädigt Verlage, die nicht vom Staate subventioniert sind. Wenn sich diese Tendenz verhärtet, wird auf kaltem Wege alsbald nur mehr das dem Bundesministerium und nicht mehr das dem Pädagogen maßgebende Schulbuch vorherrschend sein.

Dieser Zustand aber wäre in einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung bei allem Verständnis für eine moderne Bildungspolitik untragbar, vor allem dann, wenn zu erkennen wäre, daß das zuständige Ministerium bei der Schulbuchaktion parteipolitische Rücksichten oder Rücksichten, die staatseigene Verlage begünstigen, walten läßt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie viele Anträge auf Approbation von Lehrbüchern wurden für die Schulbuch-Aktion 1973/74 eingebracht.
- 2.) Die Anträge welcher Verlage wurden hierbei nicht genehmigt?
- 3.) Welche Gutachten haben der Nichtgenehmigung zugrunde gelegen?
- 4.) Haben an den Genehmigungsverfahren Personen mitgewirkt, die selbst Autoren approbierter Schulbücher sind? Wenn ja, welche Personen bei welchen Büchern?
- 5.) Wie handhabt das zuständige Bundesministerium in solchen Fällen die Bestimmung des § 7 Abs.1 Zif.4 AVG 1950 (Befangenheit von Organen?) ?
- 6.) Wird das Bundesministerium Approbationen von Schulbüchern nachträglich vornehmen, wenn Lehrerkonferenzen oder Fachprofessoren die Aufnahme von schon im Unterricht bewährten Büchern in die Gratis-Aktion ausdrücklich empfehlen?